

## Beitrags- & Entschädigungsregelung der OG St. Niklaus

(gültig ab 2018)

Diese Regelung setzt die Beträge fest, welche von der SAC-Ortsgruppe St. Niklaus bei der Ausführung von offiziellen SAC-Touren ausbezahlt, respektive eingefordert werden. Weiter werden die Bedingungen definiert die eine Auszahlung ermöglicht, respektive einen Beitrag verlangt. Diese Regelung ersetzt alle vorgängig in Kraft gesetzten Regelungen und gilt nur für die Abteilung SAC, nicht aber für die Abteilung Jugend+Sport (JO) der Ortsgruppe. Sämtliche sich auf Personen beziehende Begriffe in diesen Statuten beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer, unabhängig vom Geschlecht des Begriffs.

### Allgemeine Bestimmungen

- Es handelt sich um eine offizielle Tour der OG St. Niklaus (figuriert im Jahresprogramm).
- Minimale Teilnehmerzahl gemäss Tourenbudget müssen erfüllt sein
- Schriftliche Rechnung mit Angaben zur durchgeführten Tour und der teilnehmenden Mitglieder.
- Der Organisator gibt zur Abrechnung folgende Unterlagen ab:
  - Teilnehmerliste
  - Einziehen der Teilnehmerbeiträge
  - Schriftliche Rechnung

### Entschädigung Bergführer / Aspiranten

Werden in dieser Regelung gleichgestellt:

- Bergführer und Aspiranten, welche SAC-Mitglied der OG St. Niklaus sind.
- Bergführer und Aspiranten, welche nicht SAC-Mitglied der OG St. Niklaus sind.

Folgende Maximaltarife sind festgelegt:

- |   |            |
|---|------------|
| • Tagestouren:  | CHF 500.00 |
| • 2-Tagestouren:  | CHF 900.00 |
| • Tagessatz Tourenwoche (ab 3 Tagen):<br>(Wird auch bei Schlechtwetter oder kurzfristiger Annullierung ausbezahlt)                  | CHF 400.00 |
| • Spezialtour:<br>(Gipfeltarif gemäss Tarifliste von den Teilnehmern übernommen.<br>pro 2 Teilnehmer wird 1 Bergführer verrechnet). | CHF 0.00   |
| • Ausbildungstag Sommer/Winter:   | CHF 400.00 |

Allfällige Spesen der Bergführer und Aspiranten (Transport, Übernachtung, Verpflegung) sind nicht in den Tarifen inbegriffen. Diese werden von den Teilnehmern übernommen.

### Entschädigung Kletterlehrer und Wanderleiter

Es werden lediglich Personen mit einer SBV-anerkannten Ausbildungen entschädigt.

Folgende Maximaltarife sind festgelegt:

- |  |            |
|--|------------|
| • Tagestouren:   | CHF 250.00 |
| • 2-Tagestouren:   | CHF 400.00 |
| • Tagessatz Tourenwoche (ab 3 Tagen):<br>(Wird auch bei Schlechtwetter oder kurzfristiger Annullierung ausbezahlt) | CHF 200.00 |

Allfällige Spesen der Kletterlehrer und Wanderleiter (Transport, Übernachtung, Verpflegung) sind nicht in den Tarifen inbegriffen. Diese werden von den Teilnehmern übernommen.

### **Entschädigung Tourenleiter SAC und J+S**

Werden bei Touren ausgebildete und anerkannte Tourenleiter SAC oder J+S als verantwortliche Leiter eingesetzt, werden diesen als Entschädigung die effektiven Spesen (Transport, Übernachtung, Verpflegung, Teilnehmerbeitrag) zurückerstattet.

### **Teilnehmerbeitrag bei offiziellen Touren**

Damit die Kasse der Ortsgruppe die Kosten der offiziellen Touren der OG St. Niklaus nicht alleine tragen muss, wird folgender Teilnehmerbeitrag bei Touren mit Bergführern festgelegt:

- Tages-Beitrag für Führtour im Winter sowie Winter-Tourentage: CHF 40.00
- Tages-Beitrag für Führtour im Sommer sowie Sommer-Tourentage: CHF 70.00
- Pauschal-Beitrag an Grundausbildungen im Sommer und Winter: CHF 25.00
- Tages-Beitrag für Aktivitäten mit Kletterlehrer / Wanderleiter: CHF 25.00
- Tages-Beitrag für als „Spezialtour“ deklarierte Touren: CHF 0.00  
Teilnehmer teilen den Gipfeltarif untereinander auf (2 Teilnehmer pro Bergführer). Tourenleiter bilden eigene Seilschaften und beteiligen sich nicht am Gipfeltarif. Gerade Teilnehmer-Anzahl erforderlich. Absagen an Bergführer/Teilnehmer möglich: pro Bergführer 2 Teilnehmer, Teilnehmer Anmeldeihenfolge entscheidend.
- 50% Ermässigung für Studenten/Lehrlinge

Die Kosten für eine Tour werden bei der Einladung/Newsletter kommuniziert.

Die Spesen der Bergführer / Aspiranten sowie Kletterlehrer / Wanderleiter werden von den Teilnehmern gedeckt. Die Teilnehmerbeiträge sind direkt am Tourentag dem Tourenverantwortlichen zu bezahlen.